

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 30.10.2015

Aufgrund der §§ 99 Abs. 1, 107 Abs. 3, 110 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74ff.) und der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung - ThürEntschVO) vom 06.11.2018 (GVBl. S. 703), und der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) vom 07.09.1993 (GVBl. S. 617), zuletzt geändert durch VO vom 08.09.2009 (GVBl. S. 782) und § 5 Abs. 2 Thüringer Reisekostengesetz (ThürRKG) vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446), zuletzt geändert durch Art. 1 der VO vom 30.09.2014 (GVBl. S. 669) hat der Kreistag des Kyffhäuserkreises in der Sitzung am folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 30.10.2015 beschlossen:

1. § 7 wird geändert:

§ 7 Ausschüsse des Kreistages

- (1) Der Kreistag des Kyffhäuserkreises bildet beschließende und beratende Ausschüsse. Das Nähere wird durch §§ 24 ff der „Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Kyffhäuserkreises“ geregelt.
- (2) Die Landrätin kann die Beigeordneten mit ihrer Vertretung im Ausschuss beauftragen; diese haben Stimmrecht im Ausschuss.
- (3) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Kreistag dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Kreistagsmitglieder, kann jedes Kreistagsmitglied, das keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. In den Ausschüssen werden die Sitze nach dem **Hare-Niemeyer-Verfahren** verteilt. Für jedes Ausschussmitglied wird für den Fall seiner Verhinderung ein persönlicher Stellvertreter namentlich bestellt.

2. Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sondershausen, den
Kyffhäuserkreis

Hochwind-Schneider
Landrätin